

5000 Thlr. für 50 Versorgte dritter Classe, letzterer Ansatz in Berücksichtigung des Umstandes, daß hier häufig Erlasse und Ermäßigungen als unabweislich erscheinen.

Der Ausschuss findet hierbei keinen weiteren Anlaß zu Bemerkungen und

befürwortet die Bewilligung von Position 28 I. in einer Höhe von 15,950 Thlr., einschließlich 158 Thlr. 6 Ngr. 6 Pf. transitorisch.

Die Motive dazu lauten:

Pos. 28. Allgemeine Straf- und Versorgungsanstalten. Hierbei war im Vergleiche zur vorigen Budgetbewilligung die Kopfzahl in den Anstalten zu Goldsch, Dresden, Braunsdorf, Zwickau und Hubertusburg um 239 höher, die in der Anstalt zu Waldheim aber um 20 niedriger anzunehmen. Ob die bei Waldheim, den Wahrnehmungen der letzten Jahre zu Folge, vorausgesetzte Verminderung wirklich zu erzielen sein werde, bleibt nach der großen Zahl der neuerdings wegen Betheiligung an hochverrätherischen Unternehmungen anhängig gewordenen Untersuchungen mehr als zweifelhaft. Durch die gegenwärtig zum Grunde gelegte Gesammterhöhung um 219 Köpfe wird aber das bisherige Staturquantum um 9,010 Thlr. gesteigert.

Abg. D. Schwarze: Da bei Position 28 eine allgemeine Debatte nicht eröffnet worden ist, Herr Präsident, so bitte ich mir das Wort bei Position 28 V. vorbehalten zu dürfen.

Abg. Rosenhauer: Die Position unter I. auf Seite 75 giebt mir eine erwünschte Gelegenheit, mich in einigen Worten über eine vaterländische Anstalt zu äußern, deren vortreffliche Einrichtung und ausgezeichnete Leitung ich in der jüngsten Zeit durch eine höchst traurige Veranlassung näher kennen lernte. Die Heilanstalt Sonnenstein, das Asyl für jene Unglücklichen, die als geistig Gestörte ihren Familien, ihren Wirkungskreisen, ihren bürgerlichen Verhältnissen entfremdet sind, hat seit ihrer Begründung durch die außerordentlich glücklichen Erfolge ihrer Wirksamkeit einen solchen verdienten Ruf erlangt, daß ihr selbst Kranke aus dem fernen Auslande, wo es keineswegs an ähnlichen Anstalten fehlt, zugeführt werden. Ihre gesunde Lage in der herrlichsten Gegend unseres Vaterlandes und vor allem die Gediegenheit der bei ihr angestellten Aerzte, welche bei ihrer ausgezeichneten Befähigung mit einer ausdauernden Aufopferung und Menschenliebe ihrem schweren und mitunter sogar gefährlichen Berufe Genüge leisten, hat so manchem Kranken, welchen die Seinigen bereits als verloren aufgegeben hatten, die körperliche und geistige Genesung wieder verschafft. Wie sorgfältig die Behandlung, Wartung und Pflege der Kranken ist, davon kann außer mir auch unser verehrter Herr Präsident und der Abg. Schwerdtner, welche vor Kurzem mit mir den Sonnenstein besuchten und die Abtheilungen der männlichen Kranken besichtigten, Zeugniß ablegen, die sich namentlich davon überzeugten, daß der dortige Hausarzt D. Lessing ein wahrer Segen für die Anstalt ist. Es war für uns eine auffallende,

überraschende und fast wunderbare Wahrnehmung, daß alle Kranken, selbst die der schlimmsten Art, diesen ihren Seelenarzt bei seinem Eintritte in die Zellen nicht nur erkannten, sondern auch seinen Anordnungen sofort, wenn auch hier und da mit einigem Widerspruche, Folge leisteten. Welche Kenntnisse, welche Erfahrungen, welcher tiefe psychologische Scharfblick gehören dazu, um auf solche Weise auf solche Kranke einzuwirken! Ebenso ausgezeichnet wie die geistige Pflege der Kranken ist auch die körperliche. In allen Räumen des Hauses herrscht eine solche Ordnung und Reinlichkeit, die nichts zu wünschen übrig lassen. Die gesunde, nahrhafte, wenn auch für die dritte Abtheilung der Kranken einfache Kost, ist so beschaffen, kurz die innere Einrichtung der Anstalt ist so musterhaft, daß Sie, meine Herren, gewiß gern und willig die für die wohlthätigen und menschenfreundlichen Zwecke derselben geforderte Summe bewilligen werden.

Abg. v. Polenz: Ich mache mir es zum wahren Vergnügen, das, was der Abg. Rosenhauer in Bezug auf den Hausarzt D. Lessing gesagt hat, aus voller Ueberzeugung zu bestätigen; derselbe ist ein Mann, dessen Menschenfreundlichkeit und Tüchtigkeit für dieses Fach wahrhaft anzuerkennen ist.

Präsident Cuno: Es hat sich Niemand weiter zum Worte gemeldet. Unser Ausschuss empfiehlt uns, bei Position 28 I. 158 Thlr. 6 Ngr. 6 Pf. transitorisch zu bewilligen. Stimmen Sie dem Ausschusse hierin bei? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Und genehmigen Sie die überdies geforderten 13,791 Thlr. 23 Ngr. 1 Pf. etatsmäßig? — Einstimmig Ja.

Berichterstatter Abg. D. Hülfse:

Position 28 II.

Die Landesversorgungsanstalt zu Goldsch.

Der früher hier verlangte Zuschußbetrag von

33,050 Thlr. ist auf

35,900 = einschließlich 40 Thlr. 21 Ngr. 7 Pf. transitorisch, also um

2850 Thlr. erhöht worden.

Die Kopfzahl der Versorgten hat sich dagegen von 450 auf 520, also um 70 gesteigert.

Vergleicht man beide Erhöhungen mit einander, so findet sich, daß bei einer Vermehrung der Kopfzahl um 15,5 % des frühern Betrages nur ein Zuschlag von 8,6 % für den Staatszuschuß beantragt wird, und daß, während in der Finanzperiode 1846 der Staat in dieser Anstalt für jeden Versorgten 73 Thlr. 13 Ngr. 3 Pf. zuschießen mußte, jetzt für die laufende Finanzperiode nur 69 Thlr. 1 Ngr. 2 Pf. verlangt werden, woraus sich eine Ersparniß von fast 4½ Thlr. pro Kopf ergibt.

Die Erhöhung der Kopfzahl um 70 zeigte sich, wie schon erwähnt wurde, wegen des sich fortwährend vermehrenden Andranges zu den Irrenanstalten als nothwendig und wurde durch die Ueberweisung mehrerer früher von dem Justizamte innegehabten Räume, wodurch die Fügigkeit einer Erweite-